

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Dehn, Ulrich

Title: "Baha'i"

Published in: Lexikon neureligiöser Gruppen, Szenen und Weltanschauungen:
Orientierungen im religiösen Pluralismus
Freiburg: Herder

Year: 2005

Pages: 116 - 122

ISBN: 3-451-28256-9

The article is used with permission of [Herder](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Baha'i

↗ Amt/Hierarchie; Eschatologie; Gebet; Geschichte; Gott; Häresie; Heil; Institution; Islam; Jesus Christus; Messias; Offenbarung; Prophetie; Politik; Reich Gottes; Religion; Religionsstifter; Ritus/Ritual; Schriften, heilige; Staat; Weltreligionen

Geschichte

Die Bezeichnung Baha'i steht für Anhänger des Baha'ismus (auch Baha'i-Religion), einer aus dem schiitischen Islam des heutigen Iran hervorgegangenen religiösen Gemeinschaft mit universalistischer Ausrichtung. Ihre Wurzeln hat sie in der ihr unmittelbar vorausgegangenen Bab-Religion. Der Gründer des Babismus, Sayyid Ali Muhammad (1819–1850) aus Schiraz, rief 1844 das baldige Kommen des im schiitischen Islam seit tausend Jahren erwarteten Imam Mahdi aus, dessen Sendung in der weltweiten Durchsetzung des „reinen“ Schiitismus bestehen sollte. Ali Muhammad, weithin bekannt als Hazrat-i Bab (S. H. der Bab, d. h. „Türe“ oder „Pforte“ zum Imam Mahdi), sah sich zunächst in der Rolle eines Vorläufers und Wegbereiters zu diesem endzeitlichen Mahdi. Doch bald schon betrachtete er sich selbst als den verheißenen Messias. Mit seinen Werken *Qayyum al-asma'* und *Bayan* („Erklärung“) stellte er dem Koran eigene heilige Schriften zur Seite, womit er sich der Häresie schuldig machte. Die im Bayan geforderte Errichtung eines theokratischen Mahdi-Staates und der gewaltsame Aufstand von Babs Anhängern gegen die Staatsgewalt (1848–1850) bewirkten das baldige Ende der babistischen Ära. Im Juli 1850 wurde Hazrat-i Bab öffentlich hingerichtet und seine Anhänger grausam verfolgt und niedergemacht. Der Bab selbst designierte seinen Nachfolger, Mirza Yahya, genannt *Subh-i Azal* („Morgen der Ewigkeit“); dieser war jedoch mit seinen gerade erst 19 Jahren nicht in der Lage, die stark demoralisi-

sierte und zerschlagene Gemeinde zu führen, so dass sein 13 Jahre älterer Halbbruder Mirza Husain Ali Nuri (* 1817) schließlich von ihm die Leitung übernahm. Diesem gelang es, die geschwächte und zerstrittene Anhängerschaft neu zu formieren, aber 1853 wurde das Brüderpaar aus Persien verwiesen und lebte fortan im Exil, in Bagdad (zehn Jahre), in Istanbul (vier Monate), schließlich in Edirne (fünf Jahre). Es kam zum Bruch, als Husain Ali Nuri seinem jüngeren Bruder die Leitung auch offiziell streitig machte. Der Konflikt zwischen den Subh-i Azal treu gebliebenen Anhängern und der Fraktion Husain Ali Nuris wurde mitunter blutig ausgetragen bis hin zu einem Giftanschlag auf den Letzteren. Damit war das endgültige Zerwürfnis zwischen den Halbbrüdern eingeleitet. Ende 1866 beanspruchte Husain Ali Nuri, der vom Bab verheißene *Man yuzhiruhu'llah* zu sein; er wies alle Führungsansprüche Subh-i Azals zurück, nannte sich *Baha'ullah'* („Herrlichkeit Gottes“) und untermauerte seine prophetische Berufung mit zahlreichen Offenbarungen, die ihm von Gott zuteil geworden seien.

Die Halbbrüder trugen den Streit um ihre Führungsansprüche gewaltsam und mit gegenseitigen Denunziationen bei der osmanischen Regierung aus, die die Exilanten trennte. Sie verbannte Subh-i Azal und 14 Glaubensgenossen nach Famagusta auf Zypern, wo dieser bis zu seinem Lebensende (1912) verblieb, und Baha'ullah mit 77 Anhängern nach Akka (Palästina), wo auch er bis zu seinem Tode (1892) lebte. Hier ist seither die heilige Stätte der Baha'i, wie sich nunmehr die Anhänger Baha'ullahs nannten. Die babistische Orthodoxie der Anhänger des Subh-i Azal, die Azaliya, verlor nach der Selbstoffenbarung Baha'ullahs immer mehr an Bedeutung und ist heute nur noch in kleinen Restbeständen aufzufinden. Als Baha'ullah 1892 starb, übernahm Abdul Baha („Diener der Herrlichkeit“) (* 1844) gegen den Widerstand seines Halbbruders Mirza Muhammad Ali die Führung. Es folgte 1921 Shoghi Effendi (1897–1957), der Enkel Abdul Bahas, als „Hüter der Sache Gottes“ (*vali-i amr'ullāh*). Da nach dem Willen Baha'ullahs nach dem Tod seines Nachfolgers die Leitung kollektiv von gewählten „Häusern der Gerechtigkeit“ wahrgenommen werden sollte, war das „Hütertum“ Shoghi

Effendis und die Authentizität des ihn legitimierenden „Testaments“ Abdul Bahas umstritten. Es gab nach seinem Tod neue Nachfolgestreitigkeiten, die mit der Errichtung eines neunköpfigen Führungsgremiums (bereits im *Kitāb al-Aqdas* von Baha'ullah vorgesehen) beigelegt wurden (April 1963). So haben der Baha'ismus und der ihm vorausgegangene Babismus immer wieder interne Rivalitäten, Machtkämpfe und Spaltungen erlebt wie auch den stetigen Antagonismus zur schiitischen Geistlichkeit und Staatsgewalt. Mit der Staatsgewalt arrangierten sich die Baha'i zwar, erhielten aber in Iran nie die Religionsfreiheit. So kam es, zumal seit der islamischen Revolution (1979), immer wieder zu heftigen Verfolgungen des Baha'ismus, der größten nichtislamischen Minderheit im Iran.

Lehre

Blieb die Vorgängerreligion Babismus noch weitgehend in der Lehrtradition des Islam schiitischer Prägung, ging der Baha'ismus vollends neue Wege. Der Babismus betrachtete sich noch eher als Erfüllung der schiitischen Heilserwartung; der Baha'ismus sah sich nicht nur als islamische Verheißung, sondern teilt mit anderen Weltreligionen das Selbstverständnis, Vollendung aller Universalbekenntnisse – also: Hinduismus, Buddhismus, Judentum, Christentum und Islam – zu sein. Die Lehre von Gott (Einheitsbegriff und absolute Transzendenz) teilt er unter Abstrichen mit dem Islam. Gott offenbart sich mittels seiner Propheten den Menschen immer wieder: Auch dies ist genuin islamisch. Aber die Reihe der Propheten, der auch Jesus zugeordnet wird, endet nicht mit der Sendung des Propheten Muhammad – ein im Islam unverzichtbares Dogma. Die immer neue Wiederkehr göttlicher Offenbarung in aufeinander folgenden Geschichtsepochen ist Kern der baha'istischen Lehre. Alle Religionen entspringen dem göttlichen Ratschluss, auch wenn sich ihre Inhalte infolge ihrer Zeitbedingtheit unterscheiden. Somit ist eine zu allen Zeiten gültige Religion nicht möglich. Doch betrachtet sich der Baha'ismus als die alle anderen Weltreligionen integrierende Religion, während die früheren Religionen hinführende Funktion haben und relativiert werden. Ein Nebeneinander unterschiedlicher Religionen gilt als vorläufig; das

führt die Baha'i-Mitglieder heute zu einer sehr aktiven Rolle im interreligiösen Dialog. Wichtigstes Offenbarungswerk Baha'ullahs und grundlegende Schrift des Baha'ismus ist das *Kitāb al-Aqdas*, das „Heiligste Buch“. Es erfüllt die Funktion des baha'istischen Religionsgesetzes, das die Shari'a, das islamische Recht, ablöst. Um 1875 entstanden und 1891 in Bombay gedruckt, war die arabische Version des Buchs zwar den persischen Gläubigen in zahlreichen Reproduktionen zugänglich, unterlag aber über 100 Jahre den Druckverboten in islamischen Ländern und erschien erst seit 1992 auf Englisch und in anderen westlichen Sprachen. Zahlreiche Bestimmungen des *Kitāb al-Aqdas* muten streng an und spiegeln die Vorstellungen Persiens im 19. Jh. wider. Sie bedürfen einer Übersetzung in die Gegenwart und in westliche Gesellschaften. So spricht das Buch u. a. von der Schaffung eines weltumfassenden Gemeinwesens, der Todesstrafe, der Stigmatisierung von Dieben, der Enterbung von Nichtgläubigen, von Kontributionen, Strafgeldern für Vergehen usw. Die im Koran bedingt mit bis zu vier Frauen zugelassene Polygamie (Sure 4, 3) wird auf Bigamie reduziert, tägliche Pflichtgebete, eine jährlich 19-tägige Fastenzeit, ein Alkoholverbot u. a. m. werden vorgeschrieben. Insgesamt ist die Lehre der Baha'i stark diesseitsbezogen und sozial ausgerichtet; den Gläubigen ist jedoch die aktive Teilhabe an der Politik untersagt, da die Ordnungen und Weltanschauungen sich allesamt als untauglich erwiesen haben und sich schwerlich zur Errichtung des angestrebten Weltgemeinwesens eignen. So konzentrieren sich die Baha'i weniger auf ein Engagement in der Gegenwart als auf die Zukunft und harren auf das Kommen des „Goldenen Zeitalters“, in dem ihre weltumfassende Gemeinschaft Wirklichkeit werden soll.

Riten und kultische Handlungen

Die kultischen Regeln ähneln den „fünf Säulen“ des Islam:

1. das Glaubensbekenntnis (*shahada*), 2. das Gebet (*salat*), 3. das Fasten (*saum*), 4. das Almosengeben (*zakat*) und 5. die Wallfahrt (*hajj*). Abweichend von den als überholt erachteten islamischen Kultvorschriften hat der Baha'i nun täglich die Auswahl zwischen drei verschiedenen

langen Pflichtgebeten mit ihren jeweiligen Zeiten und Modalitäten (im Unterschied zu den im Islam vorgeschrieben fünf Gebeten), denen ebenso rituelle Waschungen vorausgehen. Die Fastenzeit dauert 19 Tage (Länge eines Baha'i-Monats) im Jahr, und das Almosengeben erfolgt in Form einer freiwilligen finanziellen Entrichtung von 19% des Nettoeinkommens (*huqūq'ullāh*, „Gottesrecht“, genannt). Die Pilgerfahrt zu den heiligen Stätten im heutigen Israel (Haifa und Akka) gilt als besonders verdienstvoll.

Organisation

Die 36-jährige Zeit der „Hüterschaft“ Shoghi Effendis seit 1921 ist eine neue Epoche für die bis dahin organisatorisch noch wenig strukturierte Gemeinschaft („gestaltendes Zeitalter“). Der Leiter der Religionsgemeinschaft herrschte mit hoher Autorität und Unfehlbarkeit in der Lehre und forderte unbedingten Gehorsam. Mit dem Tode Shoghi Effendis im Jahre 1957 fand die Einrichtung des Hütertums ein unerwartetes Ende, da er kinderlos starb und keinen Nachfolger bestimmte. Ein großer Teil der Familie Baha'ullahs und Abdul Bahas war auf Veranlassung Shoghi Effendis schon lange zuvor als „Bündnisbrecher“ exkommuniziert worden, so dass niemand für eine rechtmäßige Sukzession zur Verfügung stand. Nach neuen internen Machtkämpfen der Interimsleitung erhielt das Baha'itum erst 1963 mit der Einberufung des „Universalen Hauses der Gerechtigkeit“ (*bait al-ādli'a'zam*) eine kollektive Führung (9 Männer; Frauen sind nicht wählbar) mit Sitz in Haifa. Dieses oberste Gremium besitzt umfassende Vollmachten (seit dem Erlöschen des Hüteramtes einschließlich der Lehrgewalt) und ist Unfehlbarkeit in Bezug auf bestimmte Glaubensfragen ausgestattet. Entsprechende Bestimmungen können nicht angefochten werden. Kraft der von Gott verliehenen Vollmacht ist das Universale Haus die oberste Instanz der Baha'i-Weltgemeinde. Auf Gemeindeebene führen die örtlichen „Geistigen Räte“ die Geschäfte; ihnen sind in jedem Land die „Nationalen Geistigen Räte“ übergeordnet. Auch sie sind in ihren Handlungen nur Gott gegenüber verantwortlich. Zahlensymbolik spielt eine erhebliche Rolle bei den Baha'i: Die Zahl 19 (19 Silben der kora-

nischen Bismallah, 19 mal 6 Suren des Koran) dient zur Zeiteinteilung (das Jahr besteht aus 19 Monaten à 19 Tage und 4 oder 5 Tagen zum Ausgleich mit dem Sonnenjahr), die Zahl 9 ist der mystische Zahlenwert des Namens Baha sowie als höchste einstellige Zahl Symbol für Einheit und Vollendung. Sie ist angefangen von der minimalen Größe einer Gemeinde bis hin zum neunköpfigen „Universalen Haus der Gerechtigkeit“ die Grundlage der Organisationsstruktur: Auch die Andachtshäuser (je Kontinent eins) bestehen aus je 9 Ausrichtungen, die die Ganzheit und Vielheit der Welt und der Religion symbolisieren.

Praxis

Die Errettung der Welt durch die Errichtung einer umfassenden Weltgemeinschaft ist zentraler Bestandteil der Baha'i-Überzeugungen. Grundsätzliches Ziel ist die Gewinnung aller Völker für eine humane Globalisierung mit allgemeiner kultureller Verständigungskompetenz und die Verwirklichung eines friedlichen Weltgemeinwesens: Viele Baha'i sind in der Esperanto-Bewegung und auf UNO-Ebene engagiert. Eine Theokratie unter dem Banner der Baha'i wird nicht angestrebt. Neben dem Anliegen organisatorischer Geschlossenheit und der Weitergabe der Lehre gebührt der Mission aller Vorrang. Die theologische Vorgabe mit der Dreiheit Gott – Offenbarung und Offenbarer – Menschheit zielt entsprechend auf ein weltumspannendes friedliches Gemeinwesen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen Glaubensgemeinschaft ist für den Baha'i (wie auch bei anderen Weltreligionen) ausgeschlossen. Die Heirat mit einem Andersgläubigen ist (ohne Konversion) möglich, doch soll die Eheschließung nach dem Ritus der Baha'i erfolgen, und die Kinder sind im Baha'i-Glauben zu erziehen. Es gibt keine weiteren Vorbedingungen für die Aufnahme in die Gemeinschaft, auch werden keine Kenntnisse des Glaubens abverlangt. Für die Zulassung reichen die Anerkennung Baha'ullahs und die durch Unterschrift bezeugte Loyalität zur Religionsgemeinschaft aus. Der Baha'ismus ist eine Laienreligion, ohne geistlichen Stand.

Verbreitung

Es ist schwierig, über die genaue Zahl der Anhänger verlässliche Angaben zu machen, da nur die Gemeinden (die Geistigen Räte) statistisch erfasst werden. Schätzungen aus dem Jahre 1998 nennen weltweit etwa 6 Millionen Baha'i, davon rund 300 000 im Ursprungsland Iran, im übrigen Mittelosten und Nordafrika; in Indien 1,9 Mio., in Schwarzafrika 1 Mio., in Lateinamerika 700 000, in Ost- und Südostasien 320 000 und in Ozeanien 70 000. Für Nordamerika, Europa und den Anglo-Pazifik werden rund 200 000 angegeben. Gab es bis zu Beginn der 60er Jahre des 20. Jh. die größte Verbreitung vor allem in Iran und Nordamerika/Europa, so hat sich das Wachstum seither immer mehr in die Länder der „Dritten Welt“ verlagert. Die Zunahme stagniert in Nordamerika/Europa, aber auch in Iran, oder die Zahlen sind gar rückläufig. In Deutschland kann von 5000–6000 Mitgliedern ausgegangen werden.

Quellen: *Baha'u'llah*, The Kitab-i-Aqdas. The Most Holy Book, Haifa o. J. (1992); *Shoghi Effendi*, Gott geht vorüber, Hofheim 1974; *ders.*, Die Weltordnung Baha'u'llahs, Langenhain 1975.

Zeitschriften: Baha'i-Briefe; Baha'i-Magazin.

Literatur: A. *Bausani*, Baha'is, in: *M. Eliade* (Hg.), The Encyclopedia of Religion II, New York/London 1987, 40–42; E. *Elder/W. McE Miller* (Hg.), Al-Kitab-al-Aqdas or the Most Holy Book by Mirza Husayn Ali Baha'u'llah, London 1961; F. *Ficicchia*, Der Baha'ismus – Weltreligion der Zukunft?, Stuttgart 1981; M. *Hutter*, Die Bahai. Geschichte und Lehre einer nachislamischen Weltreligion, Marburg 1994; G. *Rosenkranz*, Die Bahā'i. Ein Kapitel neuzeitlicher Religionsgeschichte, Stuttgart 1949; U. *Schäfer*, Die Grundlagen der Verwaltungsordnung der Baha'i, Diss., Heidelberg 1957; *ders.*, Der Baha'i in der modernen Welt, Hofheim-Langenhain 21981; U. *Schaefer/N. Towfigh/U. Gollmer*, Desinformation als Methode, Hildesheim 1995; F. *Vahman*, Baha'ismus, in: TRE 5 (1980) 115–132.

ULRICH DEHN